

DAS SEMINARIUM NORBERTINUM IN CÖLN

INHALT

Einleitung.

I. *Das Seminarium Norbertinum in seinem äusseren Bestande.*

1. Errichtung des Seminars.
2. Beratungen und Beschlüsse des Cölner Provinzialkapitels 1628 über das Seminar.
3. Dotation des Seminars.
4. Verlegung des Seminars nach Dünnwald und seine Rückverlegung nach Cöln.
5. Streit über das Seminar zwischen den Abteien Knechtsteden und Steinfeld.
6. Letzte Blüte, finanzielle Sicherung und gewaltsame Aufhebung des Seminars.

II. *Das Seminarium Norbertinum in seiner inneren Einrichtung.*

1. Die Vorbereitung auf die höheren Studien im Seminar.
 2. Die Tagesordnung und das religiös-sittliche Verhalten im Seminar.
 3. Die Studienordnung im Seminar.
 4. Die wissenschaftlichen Leistungen im Seminar.
 5. Die Frequenz des Seminars.
 6. Der Vorstand des Seminars.
- Rückblick und Würdigung der gewonnenen Resultate.

EINLEITUNG

Der dem hl. Norbert von Xanten bei der Gründung seines Ordens vorschwebende Zweck kommt in den Worten zum Ausdruck : *Sanctus patriarcha Norbertus vitam suorum Praemonstratensium canonicorum non in sola contemplatione neque in sola actione, sed in utraque simul collocandam esse existimavit ; ut sic illi non suae tantum, sed et alienae salutis curam gererent fructumque ubiorem reportarent* (1). Das beschauliche Leben gepaart mit dem tätigen Leben, die treue Erfüllung der mönchischen Pflichten in Verbindung mit der Ausübung der practischen Seelsorge sind die beiden grossen Aufgaben, die der fromme Stifter zur Selbstheiligung seiner Ordensglieder ins Auge fasste.

Zur Erreichung dieses Zieles sind die Praemonstratenser mit den Kenntnissen auszurüsten, die für die würdige Feier des Gottesdienstes, die Spendung der Sacramente, die Predigt und die sonstigen kirchlichen Verrichtungen erforderlich sind. Hervorragende Gelehrsamkeit und umfassende, eindringende Studien zur Förderung der Wissenschaft sind dazu nicht vonnöten, also auch im Allgemeinen und von allen nicht zu erstreben. Es genügt die Fähigkeit, durch heilsame Belehrung und vor allem durch ein musterhaftes Beispiel die Gläubigen zu religiös-sittlichen Menschen zu erziehen. Daher die Richtung gebende und Ziel bestimmende Anweisung : *Quamvis liceat fratribus nostris scientiis saecularibus studere, non tamen debent in illis quiescere et per totum tempus vitae suae his vacare; sed studio Scripturarum et his, quibus possunt saluti animarum consulere, intendere debent, cavendo sibi semper a curiositate et inani gloria, sibi ipsis prius documenta bene recteque vivendi sumentes* (2).

Trotz dieser Bestimmung bleibt für den Umfang der wissenschaftlichen Studien und den intensiven Grad der Beschäftigung

(1) J. Le Paige, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*, S. 233. Paris, 1633.

(2) *Ibid.*, S. 232.

mit ihnen noch immer ein weiter Spielraum. Die persönlichen Auffassungen von dem Wert und der Wichtigkeit der Studien, wie sie von den Aebten und anderen einflussreichen Gliedern der Abteien vertreten und geltend gemacht werden, die besonderen Zeitbedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sind in dieser Hinsicht von Ausschlag gebender Bedeutung. Die Perioden der Blüte und des Verfalls, des Aufschwunges und des Niederganges der Studien innerhalb des Ordensgebietes legen dafür ein beredtes Zeugnis ab.

Eine Wiederbelebung des wissenschaftlichen Geistes ging um die Wende des 16. Jahrhunderts von der in Frankreich eingeführten Reform aus, deren Urheber der Canonicus Servatius de Lairuels war, Generalvicar des Generalabtes Franz de Longpré und Visitator des gesamten Ordens. In dieser Eigenschaft besuchte er, nachdem er fast ganz Frankreich und Lothringen, wie die Ordenszirkarien Floreffe, Brabant und Flandern bereist hatte, 1601 auch die westfälische Zirkarie, d. h. dasjenige Gebiet, welches sich ungefähr mit dem Umfange der heutigen Provinzen Rheinland und Westfalen deckte (1). Mit den Aebten dieser Zirkarie trat er in persönlichen Verkehr (2).

Während in anderen Gegenden Deutschlands infolge des Vordringens und des Erstarkens der protestantischen Macht zahlreiche Praemonstratenserstifte ganz zu Grunde gingen oder nur noch ein kümmerliches Dasein fristeten, gelang es den Praemonstratensern in Rheinland und Wesfaten, durch gesteigerte Tätigkeit und Erschliessung neuer Hilfsmittel ihren Besitzstand fast ganz zu behaupten. Unter der Führung der Steinfelder Aebte, die, abgesehen von ihrer persönlichen Tüchtigkeit, durch die grosse Zahl ihrer Professoren (3), der von ihnen abhängigen anderen Stif-

(1) Ausserdem wurden ihr die beiden Nassauischen Stifte Arnstein und Bese-lich und das Stift Altenberg im Kreise Wetzlar zugerechnet. Dagegen gehörte das in der Rheinprovinz gelegene Stift Wadgassen (Kreis Saarlouis) nicht zu ihr, sondern bildete mit 24 anderen Stiften die Circaria Vadegotiae. C. L. Hugo, *Sacri et canonici Ordinis Praemonstratensis Annales*, Bd I: Post Praefationem, Nancy, 1734.

(2) L. Goovaerts, *Ecrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré*, Bd. I, S. 478 ff.; Bd. II, S. 7. Brüssel, 1899-1902.

(3) Th. Paas, Die Praemonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung. *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Bd IXC [1616], S. 155 f., 201. Am 25 März 1747 erreichte der Steinfelder Convent durch die Gelübdeablegung eines Mitgliedes die Zahl von 100 Professoren: *HIC est CentesIMUs eX professIs VIVentIBUs et Deo serVIentIBUs*. *Mitgliederalbum der Steinfelder Abtei* im Besitz des Herrn Oberregierungsrates

te (1) und der ihnen unterstellten Pfarreien (2) einen weittragenden Einfluss ausübten, gingen sie dazu über, durch eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in Philosophie und Theologie sich für die neuen Zeitaufgaben besser zu befähigen und so die Erneuerung des katholischen Glaubenslebens, die sog. Gegenreformation, in ihrem Wirkungskreise tatkräftig zu fördern.

Dr. Carl Sigfrid von Gal in Osnabrück. — Im Jahre 1790 belief sich die Zahl der *Capitulares Steinfeldenses* auf 97. *Archiv der Abtei Averbode*, section IV, Nr. 86.

(1) P a a s, *art. c.*, IXC, S. 167 ff.

(2) *Ibid.*, S. 172 ff.

DAS SEMINARIUM NORBERTINUM IN SEINEM AUSSEREN BESTANDE.

Ein schönes Beispiel zur Nachahmung in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen fanden die rheinisch-westfälischen Praemonstratenser in der Brabantischen Zirkarie, für welche der Abt Carl van der Linden von Park, in Verbindung mit den Aebten von Averbode, Grimbergen und Ninove 1572 in Löwen ein Colleg oder Seminar zur Erziehung und Bildung des Ordensnachwuchses gegründet hatte (1). Dasselbe war in kurzen Zeit zu so hoher Blüte gediehen, dass der reformeifrige Ordensvisitator Lairuels von seinem Besuche in Park 1601 zu seiner grossen Befriedigung berichten konnte: *Vix inter illius monasterii religiosos, qui sunt in magno numero, alius occurrerit quam sacrae Theologiae licenciatus vel baccalaureus. Hinc est quod etiam ibidem videre est religiosos regularum ac statutorum suorum sedulos observatores* (2).

1. ERRICHTUNG DES SEMINARS.

Die Steinfelder Aebte Jakob Panhausen (1540-1582) und sein Neffe Balthassar Panhausen (1582-1606), die aus Opoeteren im Kempenland (La Campine) gebürtig waren, hatten während ihrer Regierungszeit Gelegenheit, die Entwicklung des *Collegium Lovaniense*, des Praemonstratenserseminars ihrer Heimat, aufmerksam

(1) L. Goovaerts, o. c., Bd. III, S. 198 f.; — R. Van Waeleghem, *Le Nécrologe de l'Abbaye du Parc*, S. 498. Brüssel, o. J.

(2) C. L. Hugo, o. c., Bd. I, Col. 530.

zu verfolgen. Ob sie sich bereits mit dem Plane befassten, für die westfälische Zirkarie eine ähnliche Anstalt ins Leben zu rufen, lässt sich nicht nachweisen. Jedenfalls griff Balthassars Nachfolger, Christoph Pilckmann, diesen Plan energisch auf und trat zum Zweck seiner Durchführung mit den Aebten Hilger Cremer von Knechtsteden und Gottfried Reichmann von Wedinghausen (Arnsberg) in Unterhandlung (1).

Auf eine gemeinsame Eingabe, die sie mit zweckdienlichen Vorschlägen dem Generalabt Peter Gosset in Prémontré unterbreiteten, erhielten sie am 16 Juni 1614 die Zusicherung: *Nos nihil ad disciplinae regularis restitutionem fore opportunius et conducibilius duximus quam ignorantiam, vitiorum omnium matrem, ex eiusdem Circariae monasteriis deturbare pietatemque cum litteris coniungere et ad opus illud pium in celeberrima academia Coloniensis palaestra seminarium stabilire*."

Sodann beauftragte der Generalabt, unter Gutheissung der eingereichten Vorschläge, den Abt Christoph, den der Steinfelder Abtei gehörigen, im Bezirk von St. Gereon in Cöln gelegenen sog. Steinfelderhof (2) zu einem Seminar einzurichten und mit dem gesamten erforderlichen Mobilar auszustatten, dasselbe dauernd in gutem Zustande zu erhalten, einen zuverlässigen, ihm Rechenschaft schuldigen Canonicus als Verwalter, ebenso einen Koch anzustellen und einen frommen, gelehrten Lector aus einer beliebigen Abtei irgend einer Zirkarie zu berufen.

Zur Bestreitung der Kosten erhielt der Steinfelder Abt die

(1) Der Abt Gottfried wurde 1616 und der Abt Hilger 1617 Visitator der westfälischen Zirkarie. I. W. I. Braun, Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel. *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Bd. VIII, [1860], S. 141, 143.

(2) Dieser Hof, aus einem Haus (zur Buisch genannt) und einem Garten bestehend, hiess ursprünglich Buzenhof, und ging 1330 durch Kauf von seinem Besitzer Arnold Buze an Johann, den Sohn und Nachfolger des Dombaumeisters Arnold in Cöln über; am 13 August 1420 kam er, ebenfalls durch Kauf seitens des Abtes Christian von Zirn, in den Besitz der Abtei Steinfeld. Seitdem wurde er Steinfelderhof und die von ihm nach St. Gereon führende Strasse, die bis dahin platea leonis oder Löwengasse hiess und meist von Canonikern des Gereonstiftes bewohnt war, Steinfeldergasse genannt. I. I. Merlo, *Die Dombaumeister von Cöln. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande*, Bd. LXXIV, [Bonn, 1882], S. 99, 104 f.; — Paas, I. c., IX C, S. 112. Vom Cölner Stadtrat erhielt der Abt Balthassar am 11. Oktober 1599 die Erlaubnis, den Hof mit Hypotheken zu belasten, und am 13. October 1599 die Mitteilung, dass der Hof als Schreinsgut eingetragen sei. Cölner Stadtarchiv, *Auswärtiges*, N. 326; — H. Keussen, *Topographie der Stadt Cöln im Mittelalter*, Bd. II, S. 261. Bonn, 1910.

Befugnis, die Einkünfte aus den 3 dem Priorat Reichenstein gehörigen Höfen Etgendorf in Kreis Bergheim (1), Lutterade bei Sittard (2), und Roitzheim bei Euskirchen (3) dem Seminar zu überweisen. Der Pensionspreis sollte in der Höhe bemessen werden, wie er in anderen Unterrichtsanstalten üblich war, und entweder jährlich in bar eingezahlt oder durch Bürgschaft in Cöln sicher gestellt werden, damit die Einziehung keine Schwierigkeiten verursache. Um eine Herabsetzung des Preises zu ermöglichen, wurde den Vorstehern der reich begüterten Abteien, insbesondere dem Propst von Cappenberg, Theodor von Hane, zu dem der Generalabt nach dieser Richtung ein grosses Vertrauen hatte, die Leistung von freiwilligen Beiträgen warm empfohlen, ebenso auch den Meisterinnen der Frauenstifte, da sie an dem Gedeihen des Seminars insofern lebhaft interessiert waren, als sie aus ihm später gute und tüchtige Vorsteher: Pröpste, Prioren, Kapläne und Beichtväter erwarteten. Ausserdem sollte der Versuch gemacht werden, aus den in der Reformationszeit bereits untergegangenen oder jetzt vor dem Untergang stehenden Frauenstiften zu Gunsten des Seminars zu retten, was noch zu retten war, und schliesslich die Mildtätigkeit der Gläubigen angerufen werden.

Als Bedingung zur Aufnahme ins Seminar wurde gefordert, dass die Alumnen sich in ihrem Kloster während der Probationszeit gut geführt hatten, dass alle die vom Orden vorgeschriebene Kleidung trugen und die nötigen Bücher mitbrachten. Die sich der Hausordnung nicht fügen wollten, sollten mit Einbehaltung des Pensionspreises in ihr Kloster zurückgeschickt werden. Damit die Alumnen Gelegenheit hatten, täglich im Seminar der hl. Messe beizuwohnen, wurde die Errichtung einer Hauskapelle ins Auge gefasst, zu der jedes Stift der Zirkarie 4, jeder Propst, Prior und Pastor 3 und jeder Kaplan 2 Goldgulden einmal beizusteuern hatte (4).

Mit solchen Vollmachten ausgerüstet, ging der Abt Christoph unverzüglich zur Tat über. Aus den in Steinfeld ihm zur Verfü-

(1) W. Fabricius, *Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz*, V. Band, I. Hälfte, S. 42. Bonn, 1909.

(2) Ebenda, S. 389. — Für den Abt blieb aber, wie bisher, die Pflicht bestehen, die Pfarrei Opeleen, in welcher der Hof Lutterade gelegen war, durch geeignete Canoniker verwalten zu lassen und im Stift Reichenstein, das keine gestifteten Einkünfte und auswärts keinen Seelsorgsbezirk hatte, 2 Canoniker mit der Verrichtung des Gottesdienstes zu betrauen.

(3) Ebenda, S. 219.

(4) Cölner Stadtarchiv: *Auswärtiges*, No 326.

gung stehenden Mitteln erwarb er die für den Steinfelderhof erforderliche Ausstattung und schickte schon im November 1615 aus seinem Convent 3 Alumnen nach Cöln (1). Aber bald stiess er bei einem Teil seiner eigenen Chorherren auf heftigen Widerstand, sodass er sich genötigt sah, zur Abwehr am 15. October 1616 einen mit aller Schärfe abgefassten offenen Brief mit der Aufschrift: *Falsis fratribus saniozem mentem* und mit folgendem Inhalt an sie zu richten: Gegen seinen Willen zum Abt gewählt, rufe er Gott zum Zeugen an, dass er nur das eine Ziel im Auge habe, den Orden zu fördern und sein Kloster in guter Zucht zu halten, damit es nicht auch seine materiellen Hilfsmittel einbüsse. In der Erwägung, dass die Unwissenheit die Quelle vieler Übel und Laster sei, habe er nach reiflicher Überlegung und durch das Beispiel und die Erfahrung tugendhafter, kluger und gelehrter Prälaten ermuntert, sich entschlossen, den durch Talent sich auszeichnenden jungen Leuten eine gediegene wissenschaftliche Ausbildung zu teil werden zu lassen; er habe damit in glückverheissender Weise schon den Anfang gemacht und er werde seinen Plan zum Segen des Stiftes durchsetzen.

Aber nun seien Söhne Belials im Steinfelder Convent aufgetaucht, die schlau und verschlagen an die arglosen Alumnen im Cölner Seminar heranträten und ihnen vorredeten, dass der Abt und seine Helferschler ihnen durch Abweisung ihrer Gegenvorstellungen und Beschwerden schreiendes Unrecht getan hätten; darum kämen sie zu den Alumnen, um ihnen die Sache zur Entscheidung vorzulegen. Wie die Schlange im Paradiese zu dem Weibe gesprochen: Ihr werdet sein wie Götter, erkennend das Gute und das Böse, so sprächen sie zu den Alumnen: Ihr werdet die Richter eurer Vorgesetzten und Brüder sein, um in gerechter Weise zu entscheiden, was diese nicht hätten entscheiden können. Aber die Alumnen hätten ihnen antworten müssen: Gehet nach Steinfeld zum Capitel und bringt dort euere Sache vor; wir sind nicht die Richter der Brüder.

Eine zweite Gruppe von Söhnen Belials bestehe aus solchen Elementen, die, selbst ungebildet und neidisch auf andere, den Alumnen die wissenschaftliche Ausbildung nicht gönnten und ihnen darum höhnisch zuriefen: Ihr werdet grosse Gelehrte, ihr werdet grosse Prälaten werden, dazu berufen, über uns alle zu herr-

(1) Einer von ihnen starb dort bereits am 6. October 1617 und wurde in der benachbarten Pfarre zum hl. Christophorus begraben, da das Seminar noch keine Kapelle oder Kirche besass. Braun, Bd. VIII, S. 143 f.

schen. Von Furcht erfüllt, dass sie selbst gedemütigt und andere ihnen vorgezogen würden, hätten sie am liebsten, dass alle Übrigen Esel seien wie sie selbst, damit auch sie als Prälaten erscheinen könnten gleich wie Schielende, die unter den Blinden König seien.

Die dritte Gruppe der Söhne Belials, die nur für die Welt Verständniss habe und über irdische Dinge, besonders Fragen wirtschaftlicher Natur grosse Töne rede, suche den einfältigen Alumnen klar zu machen: Es wird eine teure Geschichte sein, ein solches Seminar zu unterhalten. Woher will der Abt die nöthigen Mittel nehmen? Wie wird das Steinfelder Kloster dabei bestehen können? Wie werden sich da Schulden vermeiden lassen? Diese Klasse von Menschen kenne nicht das Wort des Heilandes: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; so wird euch alles Andere hinzu gegeben werden. Das seien meistens Leute, die selbst für das Kloster nichts täten, die viel redeten, aber wenig leisteten.

Wenn solche falsche Brüder, die gleichsam als kleine Füchse den Weinberg des Herrn zerstörten (1), in Zukunft nach Cöln ins Seminar kämen und in der genannten Weise ihre Verleumdungen, ihre höhnischen Vorwürfe und ihre hochtönenden Reden vorbrächten, habe der Senior der Alumnen die strenge Pflicht, ihnen diesen Brief zur Einsichtnahme vorzulegen und ihm, dem Abte, genau mit zuteilen, was sie darauf gesagt hätten. Sollte aber der Fall eintreten, dass sie trotzdem ihre verderblichen Redensarten nicht einstellten, so müssten die Alumnen aufstehen und sich entfernen und dürften sie später, falls sie zurückkehrten, ohne seine Erlaubnis nicht mehr aufnehmen. Auch sei der Senior verpflichtet, genau Buch zu führen über die Gäste, die sich im Seminar einfänden: wann sie kämen, wie lange sie blieben, wieviele Mahlzeiten sie einäßen und was sie bezahlten. Dem Kloster Steinfeld könne nicht zugemutet werden, den Externen ausser der Unterkunft auch noch Verpflegung zu gewähren. Der Preis für die Mahlzeiten sei wie früher zu berechnen, als im Steinfelderhof das Seminar noch nicht bestand (2).

Mit diessen scharfen Massnahmen erzielte der Steinfelder Abt Christoph einen guten Erfolg. Der Widerstand gegen das eingeleitete Unternehmen verstummte und die Studien nahmen ihren vorgesehenen Verlauf. In Jahre 1617 berief er aus dem Stift Beau-

(1) Anspielung auf Cant. 2, 15: *Capite nobis vulpes parvulas, quae demoluntur vineas.*

(2) Düsseldorf Staatsarchiv: *Akten Steinfeld*, No 44.

repart zu Lüttich in der Zirkarie Floreffe den Canonicus Antonius Jamar, der an der Universität zu Trier seine Studien gemacht hatte (1), als ersten Praeses in das Cölner Seminar und gab den Alumnen am 16. Juli 1618 eine sorgfältig ausgearbeitete, für alle verbindliche Hausordnung (2), nachdem er auf dem Generalkapitel zu Prémontré vom 13. März 1618, an dem er persönlich teilgenommen hatte (3), durch den Beschluss der Ordensväter, dass in jeder Zirkarie ein gemeinsames Seminar errichtet werden solle (4), in der Durchführung seines Planes bestärkt worden war.

Am 8. Juni 1619 erhielt er von dem Cölner Nuntius Antonio Albergati die Mitteilung, dass der Papst Paul V. ihm unter dem 11. Mai den Auftrag gegeben habe, er solle alle der Cölner Nuntiaturs unterstehenden Aebte des Ordens anweisen, nach dem Masse ihrer verfügbaren Mittel einen oder mehrere Alumnen in das Cölner Seminar zu schicken; der Steinfelder Abt solle diesen Befehl des Papstes an die betreffenden Aebte weitergeben, sie um baldige Antwort ersuchen und diese ihm zustellen, damit er ersehen könne, was die Aebte in der Sache zu tun gedächten (5). Zwei Monate später, am 16. August 1619, empfing er von dem Abt Johannes Roberti von Floreffe, der am 13. October 1618 vom Generalabt zum Visitator der Zirkarie Westfalen ernannt war und in seinem Ernennungsdekret ausser zahlreichen Vollmachten gerade auch den Auftrag erhalten hatte, den Beschluss des letzten Generalkapitels über die Einrichtung eines gemeinsamen Seminars für die ganze westfälische Zirkarie in die Tat umzusetzen (6), die ermutigende schriftliche Zusicherung, dass er der Cölner Lehr- und Bildungsanstalt stets seine ganz besondere Sorge zuwenden werde (7).

Noch in demselben Jahre (1619) tat der Abt Christoph zur Förderung seines Werkes einen weiteren Schritt, indem er im Steinfelderhof den Grundstein zu einer Kapelle legte. Nach ihrer Vollendung liess er sie am 25. October 1620 mit Genehmigung der

(1) L. Goovaerts, Bd. I, S. 412.

(2) Trierer Stadtbibliothek: *Klöster und Stifte ausserhalb Triers*.

(3) Braun, Bd. VIII, S. 134.

(4) Hugo, *Annales*, Bd. I, S. 43.94.

(5) Auch der Cardinal Verallo hatte in dieser Angelegenheit in demselben Sinne an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Herzog von Jülich-Berg, geschrieben. *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 23.

(6) Seine Ernennung zum Visitator wurde am 13. Mai 1619 und 6. Mai 1625 von Gossetius erneuert. *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 39. Cfr. Goovaerts, Bd. II, S. 101 sqq.

(7) *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 23.

stadtischen Behörde durch den Weihbischof Otto Gereon zu Ehren des hl. Norbert konsekrieren und erwirkte ihr beim apostolischen Stuhl den Charakter eines *Oratorium publicum* (1).

So war in dem Zeitraum von 6 Jahren unter grossen Mühen und nach Überwindung vieler Schwierigkeiten das Ziel, das der Abt sich gesteckt hatte, glücklich erreicht. Die Studien erlitten zwar durch die Pest, die vom August 1622 bis Januar 1623 in Cöln und in der weiteren Umgegend herrschte und 22000 Menschen dahinraffte (2), eine jähe Unterbrechung, sodass die Alumnen mit Ausnahme eines geborenen Cölner, der schwer erkrankt im Hause seines Stiefvaters zurückblieb, die Stadt verlassen und nach Steinfeld zurückkehren mussten (3). Nachdem aber die Seuche gewichen und der Unterricht wieder aufgenommen war, gab der Abt am 6. Februar 1624 den Alumnen eine neue Hausordnung (4) und nahm im folgenden Jahre (6. November 1625) den Diakon Maternus Zander, einen durch gute Begabung und Arbeitsfreudigkeit ausgezeichneten Alumnen aus dem Stift Rommersdorf, zur Fortsetzung seiner Studien ins Seminar auf (5).

2. BERATUNGEN UND BESCHLÜSSE DES CÖLNER PROVINCIALKAPITELS (1628) ÜBER DAS SEMINAR.

Der Steinfelder Abt, in dessen Händen die Leitung des Seminars lag, war gewissermassen die Seele des ganzen Unternehmens. Da aber die Cölner Studienanstalt eine Einrichtung war, die der ganzen *westfälischen Zirkarie* zu gute kam, an deren Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung alle Abteien in gleicher Weisse in-

(1) Ausser zahlreichen Reliquien von Heiligen erhielt die Kapelle eine mit kostbaren Steinen verzierte Kasel, einen wertvollen Kelch und einen Tragaltar, drei Gegenstände, welche bei der Feier des Gottesdienstes für den Kaiser Carl V gebraucht worden waren, so oft er sich im Lager oder auf dem Lande aufhielt. Später hatte sie der Kaiser gemäss einer Inschrift im Tragaltar der Gräfin Irmgardis von Nassau zum Geschenk gemacht. Aeg. Gelenius, *De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae*, S. 645. Cöln, 1645.

(2) C. Hugo, *Annales*, Bd. I, S. 525.

(3) Braun, Bd. VIII, S. 144.147.

(4) Trierer Stadtbibliothek: *Klöster und Stifte ausserhalb Triers*.

(5) Derselbe überbrachte im Auftrage seines Abtes Johann Limburg, der wegen der gedrückten finanziellen Lage der Abtei Rommersdorf keine grössere Zahl von Seminaristen schicken konnte, den Ertrag der für das Seminar gesammelten Gelder, nämlich von den Stiften Arnstein 5, Engelpfort 3 und Altenberg (Kreis Wetzlar) 2 Reichsthaler, von den Priors der Stifte Altenberg, Engelpfort, Marienrod und dem Pastor von Heimbach (bei Engers) je 2 Reichsthaler. *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, no 44.

teressiert waren, stand es dem Provinzialkapitel zu, die gemeinsamen Angelegenheiten des Seminars zum Gegenstand seiner Verhandlungen zu machen. Das erste nach seiner Eröffnung gehaltene Capitel fand im Mai 1628 in Cöln statt (1) und legte, zum Teil im Anschluss und in Übereinstimmung mit den Verordnungen des Generalabtes Gossetius vom Jahre 1614 (2), zunächst einen Entwurf mit folgenden Richtlinien zur Beratung vor :

Das Seminar soll für alle Zeiten den studierenden Ordensangehörigen der westfälischen Zirkarie dienen und durch einen Anbau erweitert werden, da die vorhandenen Zellen voraussichtlich nicht ausreichen (3). Für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass sich keine Seminaristen einfänden, fällt es an die Steinfelder Abtei zurück. Die Steinfelder Chorherren behalten in demselben, um ein freies Absteigequartier zu haben, für sich 4 Zimmer, dazu einen Archivraum, eine Reliquiarium und einen Stall. Kommt der Abt ins Seminar, so hat er für seine Beköstigung entweder selbst zu sorgen oder, falls er mit den Alumnen speisen will, die Mahlzeiten wie jeder andere zu bezahlen.

Der Praeses des Seminars, der von dem Visitator und einigen anderen Prälaten gewählt wird und diesen Rechenschaft schuldig ist, bezieht Gehalt und freie Verpflegung, der mit der Instandhaltung der Kapelle, des Hauses und des Gartens betraute Steinfelder Canonicus ebenfalls unentgeltlichen Unterhalt, während für die Steinfelder Alumnen der allgemein übliche Pensionspreis zu entrichten ist, der indes ebenso wie die Höhe des für den Koch und den Diener bestimmten Betrages nach Vereinbarung genau angegeben werden muss. Die Äbte, Pröpste und Prioren, die je nach ihren Mitteln mehrere, wenigstens aber einen Alumnus ins Seminar schicken sollen, haben den Pensionspreis für ein Jahr in Bar zu entrichten oder in Cöln anzulegen, damit bei der Einziehung desselben keine Schwierigkeiten entstehen. Aber auch die Meisterinnen der Frauenstifte und diejenigen Praelaten, die keine

(1) Das von Hugo (*Annales*, Bd. I, S. 197) erwähnte, angeblich 1626 in Cöln gehaltene Provinzialkapitel ist vermutlich mit dem obigen identisch.

(2) S. oben S. 118.

(3) Auf ein Anfrage des Abtes Christoph gab der Abt Leonard Teveren von Knechtsteden am 7. Mai 1629 ausdrücklich seine Zustimmung dazu, dass das Seminar, wofern nicht auf gemeinsame Rechnung der Stifte der ganzer Zirkarie ein eigenes Haus gekauft oder durch andere günstige Umstände erworben würde, immer im Steinfelder Hof erhalten blieb und alle Stifte dem Abte van Steinfeld jährlich einen Zins als Beitrag zu den Kosten des Erweiterungsbaues zahlten. *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld*, No 23.

Alumnen schicken, sollen jährlich 10 Thaler für die gemeinsame Sache opfern. Erträge, die aus freiwilligen Gaben der Praelaten und aus untergegangenen oder wiedergewonnenen Stiften erzielt werden, sollen zu gleichen Teilen für alle Seminaristen aus der ganzen Zirkarie verwandt werden. Für die Kleidung, die für alle dieselbe ist, für Bett- und Tischwäsche, für Bücher und andere notwendige Gegenstände der Alumnen haben die Äbte zu sorgen.

Er dürfen nur solche junge Leute ins Seminar geschickt werden, die sich als Novizen gut geführt haben ; sind sie noch nicht bis zum Studium der Theologie vorgeschritten, so haben sie ein bestimmtes Gymnasium in Cöln zu besuchen. Bei ihrem Eintritt ins Seminar geloben sie dem Praeses für die Zeit ihres Aufenthaltes daselbst in derselben Weise wie ihren Prälaten Gehorsam und verpflichten sich, die von den Äbten zu entwerfende Hausordnung genau zu befolgen. Falls einer von ihnen unverträglich und lästig wird, hat der Praeses das Recht, ihn mit Einhaltung des Pensionspreises zu entlassen, ohne dass es diesem erlaubt ist, zu appellieren oder Klage einzureichen (1).

In wieweit diese Entwurfsbestimmungen auf dem Provincialkonzil zum Gesetz erhoben wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, dass laut Beschluss des Kapitels, der die Bestätigung des Generalabts erhielt, der Pensionspreis für jeden Alumnus auf jährlich 70 Reichsthaler festgesetzt wurde und die Vorsteher der einzelnen Stifte, gleichviel ob sie einen Alumnus schickten oder nicht, folgende Beiträge zur Unterhaltung des Seminars jährlich zu zahlen hatten: Cappenberg 60 Reichsthaler, Knechtsteden, Steinfeld und Varlar je 50, Rommerdorf 25, Clarholz, Meer, Scheda und Wedinghausen je 20, Heinsberg 12, Arnstein und Hamborn je 10, St. Catharina in Dortmund, Dünnwald, Engelpfort und Füssenich je 6, Altenberg, Kappel, Nederehe, Reichenstein und Rumbeck je 4 (2). Der Abt Christoph führte 1629 den beschlossenen Neubau mit der Front nach der Friesenstrasse auf (3), gleichsam als Abschluss seines Lebenswerkes, und legte am 7. Februar 1630 im Alter von 65 Jahren mit Genehmigung des Generalabts sein Amt als Abt von Steinfeld nieder, um sich zur Ruhe zu setzen (4).

(1) *Dispositio pro Seminario Coloniensi capitulo provinciali 1628 proponenda seu proposita*. Düsseldorf Staatsarchiv : *Akten Steinfeld*, No 23.

(2) Düsseldorf Staatsarchiv : *Akten Steinfeld*, No 44.

(3) *Ebenda*, No 23.

(4) Paas, Bd. IXC, S. 113. — Der Abt Leonard Teveren von Knechtste-

3. DOTATION DES SEMINARS.

Mit dem Rücktritt des Abtes Christoph von seinem Amte war für das Seminar kein Systemwechsel eingetreten. Sein Nachfolger Norbert Horrichem, der seine Studien im Cölner Seminar gemacht, von April bis August 1622 zur Beaufsichtigung der Alumnen dort geweiht, im Februar 1624 als Praeses des Seminars neben seinen geistlichen Verrichtungen auch die Verwaltung des gesamten Wirtschaftsbetriebes übernommen hatte (1) und demgemäss mit den dortigen Verhältnissen sehr vertraut war, leitete die Anstalt in seinem Geiste weiter.

Nachdem er am 6 Mai 1630 vom Generalabt zum Generalvicar der westfälischen Zirkarie ernannt war (2), berief er im October 1631 ein Provinzialkapitel nach Cöln, welches die Beschlüsse des Kapitels von 1628 über das Seminar erneuerte und den Pensionspreis von 70 auf 60 Reichsthaler herabsetzte. Aber im Jahre 1632 erlitt der geregelte Unterricht infolge des Vordringens der schwedischen Truppen ins Rheinland eine starke Beeinträchtigung, 1642 wurden bei dem Einrücken von hessischen Soldaten die Studien ganz eingestellt und die Studenten zerstreut (3), zugleich

den, der in Gegenwart der Äbte Wilhelm Grünter von Scheda und Werner Wiesen von Sayn die Abdankung Christophs in Steinfeld entgegennahm, setzte für ihn als Pension vertraglich fest, dass er sein bisheriges Zimmer behielt, an dem Tisch des Abtes oder des Conventes speiste, ausser dem täglichen Quantum jährlich 4 Ohm Wein von der Güte, wie ihn der Abt bei Tisch erhielt, und aus der abtlichen Kellerei in Wehr jährlich 50 Reichsthaler für Medikamente und sonstige Bedürfnisse empfing. Solange er gesund blieb, hatte einer der jüngeren Canoniker ihm die nötigen Dienste zu leisten, während in der Krankheit ein Laienbruder oder sonst ein starker und williger Canonicus ihn pflegen musste. Falls der Ausbruch eines Krieges oder ein anderes Missgeschick ihn aus Steinfeld vertrieb, konnte er seinen Wohnsitz in Cöln oder auf den Besitzungen der Abtei in Ahrweiler oder sonst nach Belieben wählen; die Steinfeldener Abtei hatte alsdann abgesehen von der Zahlung der 50 Thaler auch für seinen und seines Dieners standesgemässen Unterhalt aufzukommen. Trierer Stadtbibliothek: Klöster und Stifte ausserhalb Triers. Vergl. damit die bedeutend reichlicher bemessene Pension des am 3. Mai 1582 resignierten Hamborner Abtes Christoph von Hausen: Otto R. Redlich, *Visitation und Reformation des Klosters Hamborn im 15. und 16. Jahrhundert*, *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins*, Bd. L, Elberfeld, [1917], S. 146.

(1) Braun, Bd. VIII, S. 146.

(2) Die Ernennung wurde von Gosset am 30. April 1633, von dessen Nachfolger Augustin Le Scellier am 26. September 1649 erneuert und im letzteren Falle zugleich auf die Zirkarien Ilfeld und Wadgassen ausgedehnt. Düsseldorf: Staatsarchiv: *Akten Steinfeld*, No 40.

(3) C. Hugo, *Annales*, Bd. I., S. 526.

mehrere Praemonstratenserstifte in Rheinland und Westfalen durch Plünderungen und Brandschatzungen so hart mitgenommen, dass sie die zugesicherte materielle Unterstützung dem Seminar nicht mehr gewähren, sondern kaum noch ihren eigenen Unterhalt fristen konnten. Unter diesen Umständen fiel dem Steinfelder Abt fast allein die Erhaltung des Seminars zur Last (1).

Zu den Stiften, die dem Untergang nahe waren, gehörte das Stift Dünnwald, da es abgesehen von seiner wirtschaftlichen Notlage auch noch mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die dem Abt Norbert seit langer Zeit bekannt waren. Schon am 22. April 1625 hatte er, als er noch Praeses des Cölner Seminars war, im Auftrage seines Abtes Christoph den Chorfrauen im Kapitelsaal zu Dünnwald ein Reformdekret (*relictum*) (2) bekannt gemacht, welches die Beobachtung des Silentiums in der Kirche, im Kreuzgang, im Schlaf- und Speisesaal von Neuem einschärfte und in je 4 Kapiteln *de voto obœdientiae*, *de voto paupertatis*, *de voto castitatis* und *de temporis distributione* heilsame Bestimmungen zur Hebung der klösterlichen Zucht enthielt.

Als der Abt Christoph am 22. November 1625 zur Visitation ins Dünnwalder Stift kam, konnte er zwar mit Genugtuung feststellen, dass dieses Relict im Allgemeinen von den Chorfrauen angenommen und beobachtet war, aber er hielt es am 26. November nach Schluss der Visitation für notwendig, zur Durchführung der Reform noch wichtige Verhaltensmassregeln *sub virtute salutaris obœdientiae* hinzuzufügen, 3 Jahre später, am 24. October 1628 gab er nochmals in 4 Paragraphen, von denen nur der letzte erhalten geblieben ist, scharfe Anweisungen zur Pflege des religiös-sittlichen Lebens (3).

Dass durch alle diese Massnahmen das innerklösterliche Leben wirklich bedeutend gehoben wurde, ist wenig wahrscheinlich. Jedenfalls nahmen die äusseren Verhältnisse des Stiftes in den nächsten 15 Jahren eine so ungünstige Wendung, dass der Abt Norbert es nicht mehr halten zu können glaubte und auf den Gedanken kam, es als Frauenstift eingehen zu lassen und seine Einkünfte dem Cölner Seminar als stetig fliessende Einnahmequelle zuzuweisen. Dabei kam ihm sehr zu statten, dass er, wie alle Generalvicare des Ordens, infolge der Intriguen des französischen Hofes, die den

(1) Düsseldorf *Staatsarchiv* : *Akten Steinfeld* (Fragment) No 23.

(2) *Chartae Reformationis, quae relictæ nuncupantur*. J. Le Paige, *Libri V index*.

(3) *Trierer Stadtbibliothek* : *Klöster und Stifte ausserhalb Triers*.

Sitz des Generalabtes von 1635-1645 verwaist lissen (1), vom Papst Urban VIII, am 8. März 1641 für seinen Vicariatsbezirk "Westfalen" sämtliche Vollmachten des Generalabtes erhielt (2).

Nach reiflicher Überlegung aller in Betracht kommenden Umstände veröffentlichte er am 9. April 1643 eine Denkschrift, in der er die Gründe für sein Vorgehen und die Bedingungen seines Planes eingehend darlegte. Es gibt, so sagte er, in der Westfälischen Zirkarie 15 Männer- und 14 Frauenstifte des Praemonstratenser Ordens, welche in den ihnen unterstehenden Pfarreien durch Ordensangehörige die Seelsorge für etwa 30000 Gläubige ausüben lassen; von diesen entfallen auf die Abtei Steinfeld allein 9000. Die wissenschaftliche Ausbildung der Seelsorgsgeistlichen wird durch ein fest gegründetes mit allen erforderlichen Mitteln ausgerüstetes Seminar an der Universität zu Cöln am sichersten erzielt.

Aber bisher ist infolge der ungünstigen äusseren (Kriegs-) Ereignisse und des Mangels einer ausreichenden Dotation weiter nichts erreicht worden, als dass die Steinfelder Abtei auf eigene Kosten (*sumpto privato*) ein Seminar errichtete und ausstattete, in dem 4 bis 5 Zöglinge unterrichtet wurden. Diese geringe Zahl genügt offenbar nicht zur Bewältigung der grossen Arbeit. Die Steinfelder Abtei zählt ungefähr 60 Chorherren, von denen 32 beständig in der auswärtigen Seelsorge beschäftigt sind, und hat für diese an Gesamteinkünften, die sich früher in guten Jahren auf 3000 Reichsthaler beliefen, davon jetzt kaum noch den dritten Teil, da mehrere abteiliche Höfe durch feindliche Truppen in Brand gesteckt oder verwüstet sind.

Was das Dünnwalder Stift betrifft, das in zeitlicher und geistlicher Hinsicht ganz (*pleno jure*) dem Steinfelder Abt untersteht, so ist es in sich nicht mehr lebensfähig. Seine Einkünfte, die bei reichen Ernteerträgen bisher 1300 Reichsthaler einbrachten, sind um mehr als 2/3 zurückgegangen; die Schuldenlast beträgt 2500 Reichsthaler; verschiedene Gebäude sind zerstört oder eingestürzt und die Felder ungebaut. Der ganze Convent besteht nur aus einem Prior, einer Priorin und 2 Chorfrauen. Seit 20 Jahren ist nur eine Person zur Profession gelangt, ein Zuwachs daher in absehnbarer Zeit nicht zu erwarten. Schon zur Zeit des Kölnischen Krieges

(1) P a a s, Bd. IXC, S. 147 f.

(2) *Sede Praemonstratensi vacante vicariis generalibus dat plenam potestatem agendi omnia, quae generalis facere potest*: Breve, am 4. Mai 1641 dem Abt Norbert zugestellt. Düsseldorf. Staatsarchiv: Akten Steinfeld, No 39.

(1582-89) und wiederum 1623 im Böhmisches-Pfälzischen Krieg haben die Chorfrauen flüchten und in Cöln in gemieteten Häusern ein Unterkommen suchen müssen; lauter Störungen, unter denen das geistliche Leben und die klösterliche Zucht naturgemäss schwer gelitten haben.

Angesichts dieser trüben Aussichten verfügte der Abt Norbert kraft seines Amtes als Generalvicar und Apostolischer Commissar nach Rücksprache mit den Prälaten der Provinz, mit Zustimmung des ganzen Steinfelder Conventes und nach ausdrücklicher schriftlicher Willenserklärung des Priors, der Priorin und der beiden Chorfrauen (1) die Vereinigung der Dünawalder Einkünfte mit dem Cölner Seminar unter folgenden Bedingungen: Der gemeinsame Chordienst wird aus der Dünwalder Kirche in die Kapelle des Cölner Seminars verlegt und von den Seminaristen gehalten. In Dünwald nehmen 3 oder wenigstens 2 Chorherren ständig Wohnung (2), von denen der eine die Pfarrseelsorge und der andere die wirtschaftliche Verwaltung zum Besten des Seminars ausübt, während beide täglich die hl. Messe für die Stifter und Wohltäter lesen.

Die Hälfte der Einkünfte kommt den Zöglingen aus der Abtei Steinfeld zu, die andere Hälfte dient zum Unterhalt der 3 überlebenden Chorfrauen, sowie der 3 oder 2 Priester und zur Abtragung der Schulden. Was von diesem Betrage, insbesondere nach dem Tode der Chorfrauen und der Tilgung der Schulden, übrig bleibt, wird für Zöglinge aus anderen Stiften der westfälischen Zirkarie verwandt. Sollte das Seminar später in Verfall geraten oder ganz eingehen, so erhält das Generalkapitel das Verfügungsrecht über die Gesamteinkünfte, aber mit der Einschränkung, dass es sie nur zur Förderung der Studien innerhalb der westfälischen Zirkarie verwerten darf.

Der Steinfelder Abt übernimmt die Leitung und die Verwaltung des Seminars und behält sich vor, den Präses und den Procurator nach Gutdünken ein- und abzusetzen, die Alumnus aufzunehmen und abzuweisen, die Art der gemeinsamen Lebensweise

(1) Unter dem Vorbehalte, dass sie auf Lebenszeit ihren Unterhalt aus den Mitteln des Dünwalder Stiftes bezogen, hatten sie schon am 16. Februar 1643 ihr Einverständnis erklärt. *Unio sive applicatio reddituum monasterii Dünwaldensis collegio S. Norberti a D. Norberto Horrichem adornata anno 1643*, p. 3 im Pfarrarchiv zu Dünwald.

(2) Noch im 18. Jahrhundert (1750, 1776 und 1795) ist ausdrücklich von der Anstellung eines dritten Chorherren in Dünwald die Rede. Braun, Bd. XIII, S. S. 165. 179. 182. 198.

und die von allen zu befolgenden Regeln vorzuschreiben, die Höfe, Äcker und Weinberge zu verpachten und von dem Praeses und dem Prokurator, wie von den Chorherren in Dünnwald über die laufenden Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft zu fordern.

Auf Grund dieser Darlegungen der Denkschrift bat der Abt Norbert den mit ihm befreundeten Cölner Nuntius Fabio Chigi (1), die getroffene Anordnung gutzuheissen und ihre Bestätigung durch den Papst Urban VIII zu erwirken. Dem Ordensprocurator an der römischen Kurie, Johann Coomans, Praeses des Norbertuskollegs in Rom (2), unterbreitete er den Wunsch, er möge die *Congregatio de propaganda fide* angehen, das Seminar in ihren besonderen Schutz zu nehmen, wie es mit dem neu gegründeten Ordensseminar in Prag geschehen und durch Breve vom 30. Juli 1639 verbrieft sei (3). Sodann begab er sich am 20. Mai 1643 persönlich zum Cölner Nuntius und überreichte ihm die Denkschrift mit den Belegen für die in ihr niedergelegten Angaben (4).

Schon am 23. Mai erhielt er von ihm die erbetene Guttheissung und die Zusage, dass er das Gesuch dem Papste zur Bestätigung gern empfehlen werde, ebenso die Mitteilung, dass er den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm als Landesherrn um Schutz und Förderung des Seminars gebeten habe; da in diesem für die Pfarreien der Herzogtümer Jülich, Berg, Cleve (5) und der übrigen Gebiete

(1) Paas, Bd. IXC, S. 115.

(2) Über seine Lebensschicksale s. Goovaerts, Bd. I, S. 139 sq.

(3) *Unio sive applicatio*, S. 4 sqq. Über das Prager Ordensseminar s. Hugo, *Annales*, Bd. I, S. 533 sqq.

(4) An Männerstiften der westfälischen Zirkarie zählte er auf: Arnstein, Beselich, Cappenberg, Clarholz, Hamborn, Knechtsteden, Niederehe, Reichenstein, Rommersdorf, Sayn, Scheda, Steinfeld, Varlar, Wedinghausen, Wesel (15), an Frauenstiften: Altenberg, St. Catharina in Dortmund, Dünnwald, Ellen, Engelpfort, Füssenich, S. Gerlach bei Falkenburg, Heinsberg, Kappel an der Lippe, Langwaden, Marienrod, Meer, Oelinghausen, Rumbeck, Wenau (15). Damit die Zahl dieser Frauenstifte mit der oben (S. 139) angegebenen Zahl 14 übereinstimmt, darf hier das in Rede stehende Stift Dünnwald nicht mitgezählt werden.

(5) Dass der Nuntius in diesem Zusammenhang das Herzogtum Cleve erwähnte, obwohl dasselbe auf Grund des Vertrages von Xanten im Jahre 1614 und des "Provisionalvergleichs" oder "Akkords" von Düsseldorf im Jahre 1629 nicht dem Pfalzgrafen, sondern dem Kurfürsten von Brandenburg zugeprochen war, erklärt sich aus dem Umstande, dass die noch immer schwebende Regelung von zahlreichen, heftig umstrittenen Fragen kirchlicher Art durch beiderseitiges Übereinkommen erzielt werden musste. F. Schroeder, *Eine Gesandtschaftsreise Adams von Schwartzenberg, Annalen des historischen Vereins für den Niederhein*, Bd. LXXIV, Cöln, [1902], S. 27-50. E. von Schamburg, *Zur Geschichte des Stiftes Gerresheim. Zeitschrift des Bergischen Ge-*

der Cölner Erzdiözese tüchtige Seelsorgsgeistliche und für die Klöster geeignete Professoren der Theologie herangebildet würden, müsse ihm, dem Landesherrn, selbst an der möglichst vollkommenen Ausgestaltung des Seminars viel gelegen sein (1).

Nachdem der Papst am 22. December 1643 die nachgesuchte Bestätigung erteilt und das Seminar in den Schutz des apostolischen Stuhles und auch der *Congregatio de propaganda fide* genommen hatte, da die Alumnen später nach ihrer Ausbildung in den im Gebiete der Andersgläubigen gelegenen Klöstern *Missionstätigkeit* ausübten (2), ergriff der Abt Norbert am 4. April 1644 vor Notar und Zeugen und in Gegenwart des am 12. Januar 1644 zum Praeses des Seminars ernannten Steinfelder Canonicus Hermann Wilckens (3), des Dünnwalder Priors Johann Neselrath und des Dünnwalder Pastors Gerhard Rotar Besitz von dem Dünnwalder Stift für das Cölner Seminar.

Die beiden Chorfrauen Margarethe von Weiss und Margarethe von Virmundt — die Priorin Elisabeth von Baur war vermutlich schon gestorben — gaben die Versicherung, dass sie bei ihrer Erklärung vom 16. Februar 1643 verharren wollten, wofern sie nicht gegen ihren Willen in ein Kloster verwiesen würden, in dem sie sich Schimpf- oder Schmähreden gefallen lassen müssten. Aber der Abt Norbert sagte ihnen bestimmt zu, dass dies nicht zu befürchten sei, und wies ihnen vorläufig im Dünnwalder Kloster einen Wohnraum an, in dem sie bis zu einer anderweitigen Entscheidung verweilen könnten und müssten (4).

Als dann in dem Mutterkloster Prémontré nach zehnjähriger Sedisvacanz am 31. August 1645 auf ordnungsmässigem Wege in der Person des Prior Augustin Le Scellier wieder ein Generalabt gewähl war (5), tat der Abt Norbert die nötigen Schritte, um zur Sicherung der bisher erzielten Resultate auch von ihm die Bestätigung der vollzogenen Vereinigung des Dünnwalder Stiftes

schichtsvereins, Bd. XV, Bonn, (1879), S. 54. Otto Hollweg, Kurbrandenburgische Kirchenpolitik am Niederrhein von 1672 bis 1683, *Ebenda*, Bd. XLVIII, Elberfeld, [1915], S. 9 ff.

(1) *Unio sive applicatio*, S. 20 sqq.

(2) *Ibid.*, S. 17 sqq.

(3) Er las im Auftrage des Abtes in der Stiftskirche die hl. Messe und nahm die bei einer Besitzergreifung üblichen Zeremonien in der Kirche, im Refectorium, im Schlaftaal, im Kreuzgang und in der Kirche vor. Ein gemeinsames Frühstück beschloss den Akt.

(4) *Unio sive applicatio*, S. 20 sqq.

(5) Hugo, *Annales*, Bd. I, S. 53. R. Van Waefelghem, *L'obituaire de l'abbaye de Prémontré*, S. 15. Löwen, 1913.

mit dem Cölner Seminars zu erhalten, indem er ihm sämtliche einschlägigen Urkunden einreichte. Am 24. November 1650 empfing er von ihm die rechtliche Anerkennung des gesohehenen Aktes, nachdem der Generalabt seinen Secretär Bonaventura de Teux nach Dünnwald und Cöln geschickt und durch ihn auf Grund einer Besichtigung an Ort und Stelle genaueste Auskunft über die rechtliche Lage der Sache eingezogen hatte (1).

Aber die ruhige Entwicklung des Seminars wurde bald durch ein feindliches Unternehmen gestört. Der Bergische Adel, der die Aufhebung des Dünnwalder Stiftes sehr ungern gesehen hatte, weil er dieses als eine Versorgungsanstalt für seine unverheirateten Töchter betrachtete, trat mit der Chorfrau Margarethe von Virmundt und dem Knechtstedener Canonicus Michael von Himselrath, der 1652 als Prior des Stiftes Ellen wegen seiner Unfähigkeit, die gesunkene klösterliche Zucht zu heben, auf Anraten des Praeses des Cölner Seminars, Johann Luckenrath (2), von dem Abt Norbert entfernt worden war und nun gegen dessen Interessen arbeitete, in Verbindung und suchte den früheren Zustand wieder herzustellen. Unter Anführung des Freiherrn Eremund von Schinckeren, Herrn in Waldenburg, drangen am 4. November 1653 bewaffnete Schaaren in das Dünnwalder Stift ein, vertrieben den Prior Wilckens und den Pastor Rotar und setzten Margarethe von Virmundt mit dem Titel einer Äbtissin als Vorsteherin ein.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen begaben sich der Generalabt Le Scellier und der Abt Norbert, die sich auf einer Visitationsreise durch die westfälische Zirkarie gerade in Heinsberg aufhielten, unverzüglich zum Pfalzgrafen Philipp Wilhelm in das Hoflager zu Bensberg und erwirkten am 17. November von ihm den Befehl an den Amtmann Burkhard Wendel in Porz, die Eindringlinge aus dem Stift zu vertreiben. Dieser versuchte am 19. November mit seinen Leuten den Eingang zu erzwingen, konnte aber erst am 21. November einrücken, nachdem der Abt Norbert durch Androhung kirchlicher Strafen Margarethe von Virmundt und Michael von Himselrath zur Aufgabe ihres Widerstandes bewogen hatte (3). Die erstere floh mit dem Freiherrn, hinter ihm auf dem Pferde sitzend, im Dunkel der Nacht nach Ophoven bei Opladen und hielt sich in der Folge auf der Burg Landscheid des Edelherrn Johann Degenhard von Hall auf.

(1) *Unio sive applicatio*, S. 24. sqq.

(2) Er nannte ihn *homo intractabilis, immo seditiosus*. Braun, Bd. VIII., S. 158.

(3) Hugo, Bd. I, S. 527.

Hier erhielt sie laut Auftrag des Generalabtes vom 24. April 1654 von dem Abt Norbert die Aufforderung, innerhalb 3 Tagen entweder in ein von ihr selbst gewähltes oder von ihm ihr anzuweisendes Kloster einzutreten, widrigenfalls sie excommuniciert sei. Aber sie verharrte in ihrem Widerstand und gab dem Dünnwalder Pastor Rotar, der ihr das Original der Urkunde zeigte und eine beglaubigte Abschrift davon zurückliess, eine sehr verächtliche, schmutzige Antwort (se sigillum Generalis foedaturam). Nach einiger Zeit jedoch besann sie sich eines Besseren: sie begab sich reuig in das Stift Füssenich und erklärte am 19. October 1655 schriftlich vor dem Notar, dass sie in Zukunft dort bleiben oder in jedes beliebige andere, von dem Oberen ihr zugewiesene Kloster eintreten und in der Dünnwalder Angelegenheit weder selbst etwas unternehmen noch durch andere unternehmen lassen werde (1).

Da inzwischen der Abt Norbert in Verbindung mit dem Praeses Johann Luckenrath bei der *Camera apostolica* in Rom Klage gegen den Bergischen Adel erhoben hatte, richtete zunächst der Generalauditor Prosper Caffarellus am 4. Februar 1654 die Aufforderung an die Beklagten, sich jeder weiteren Belästigung des Abtes zu enthalten (2). Sodann wies der Cölner Nuntius Giuseppe Maria Sanfelice, wahrscheinlich im Auftrage der *Camera apostolica*, den Dechanten Johannes Fabricius von St. Aposteln in Cöln an, in der Streitsache ein Urteil zu fällen — dasselbe fiel zu gunsten des Abtes Norbert aus — und der Generalauditor Odoardus Vecchiarenius erliess am 16. August 1654 an den Freiherrn von Schinckeren das strenge Verbot, dem Abte weitere Schwierigkeiten in den Weg zu legen (3).

Dieses Verbot stellte der Cölner Notar Johann Jakob Latomus am 11. September 1654 dem Freiherrn und seinem juristischen Beistand Dr. Johannes Ewaldi, den Mandataren des Bergischen Adels, in ihren Wohnungen zu und machte es ausserdem durch Anschlag an den Türen des Cölner Doms und der erzbischöflichen Kurie öffentlich bekannt: in gleicher Weise liess er es am 18. September 1654 auch dem Canonicus von Himselrath zugehen, der im Auftrage der Stifte Knechtsteden und St. Catharina in Dortmund handelte (4).

(1) Düsseldorf Staatsarchiv Akten Steinfeld, No 44. Nach Hugo, Bd. I, S. 527 starb sie am 11. Juni 1675 in dem Stifte Meer, in dem sie ihre letzten Lebenstage in tiefer Frömmigkeit zugebracht hatte.

(2) *Unio sive applicatio*, S. 26 sqq.

(3) *Ibid.* S. 29 sqq.

(4) *Ibid.*, S. 31 sq.

Nachdem der ehemaligen Cölner Nuntius Fabio Chigi am 7. April 1655 als Alexander VII. den Päpstlichen Thron bestiegen hatte, zeigte er auch als Oberhaupt der Kirche sein warmes Interesse für das Cölner Seminar, indem er schon am 31. Juli durch den Monsignore Natalis Rondininus (1) dem Abte mitteilen liess, dass er sich über den Eifer sehr gefreut habe, mit dem der Abt für das Recht und die Förderung des Seminars eingetreten sei, und dass er, der Papst, den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als Landesherrn zum Schutze desselben auffordern werde (2). Da er am 9. November 1655 der vollzogenen Vereinigung des Stiftes Dünnwald mit dem Cölner Seminar nochmals seine Gutheissung und Bestätigung ausdrücklich gewährte (3), wurde mit Rücksicht auf diesen von väterlichem Wohlwillen zeugenden Gnadenerweis das Seminar seitdem auch als Seminarium oder Collegium Chysio-Norbertinum bezeichnet (4).

Zuletzt gab das Generalkapitel von Prémontré, welches den Abt Nikolaus Guinet von Pont-à-Mousson, den Vertreter der strengen lothringischen Observanz (5), beauftragt hatte, sämtliche eingereichten Urkunden zu prüfen, auf dessen in der Kapitelssitzung vom 5. Mai 1657 erstatteten Bericht am 11. Mai zu der vollendeten Tatsache seine Zustimmung (6), sodass der unantastbare Bestand des Seminars nunmehr durch die vorliegenden Willensäusserungen sämtlicher Instanzen klar ausgesprochen war.

(1) Er gehörte zu dem kleinen Kreis von Vertrauten, mit denen der Papst im Sommer in den Nachmittagstunden öfters über Literatur und Kunst plauderte. H. Finke, *Forschungen zur westfälischen Geschichte in römischen Archiven und Bibliotheken, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde*, Bd. XLV, Münster, [1887], S. 160. 164; Wilhelm Richter, *Ferdinands von Fürstenberg Bildungsgang und litterarische Tätigkeit, Ebenda*, Bd. LVI, II, Münster, [1898], S. 41. 43.

(2) Das betreffende Schriftstück ging am 21. August 1655 von Rom an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm ab, der seinerseits am 9. September an seine Geheimen Hofräte in Düsseldorf die entsprechenden Anweisungen ergehen liess. *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 23.

(3) *Unio sive applicatio*, S. 33 sq. Der Papst bezeugte (*ibid.*, S. 40) dass auch sein Vorgänger Innocenz X die vollzogene Vereinigung bestätigt hatte. Die Äbte Johann Hagen von Sayn und Peter Diederichs von Rommersdorf gaben am 9. Januar 1655 zu derselben nochmals ausdrücklich ihre Zustimmung. *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 44.

(4) Die Stelle bei Braun, Bd. VIII, S. 167: *Praeses Seminarii Cisterciensis (!) sive Norbertini* ist nach dem Original zu lesen: *Praeses Seminarii Chysio-Norbertini*.

(5) Goovaerts, Bd. I., S. 337.

(6) *Unio sive applicatio*, S. 34 sqq.

Um dem Bergischen Adel jede Aussicht oder Möglichkeit zu nehmen, das Dünnwalder Stift für Ordensfrauen wiederherzustellen, bestimmte der Abt Norbert es zu einem anderen Zwecke. Da das Generalkapitel in Prémontré vom Jahre 1618 verfügt hatte, dass für sämtliche Klöster einer Zirkarie ein gemeinsames Noviziat eingerichtet werde solle, stellte er auf dem am 17. April 1659 in Cöln eröffneten Provinzialkapitel den Antrag, in den Stiftsgebäulichkeiten in Dünnwald ein solches Noviziat für die westfälische Zirkarie zu errichten. Der Antrag wurde zum Gesetz erhoben und nach seiner Genehmigung durch Le Scellier durchgeführt (1).

Am 20. November 1659 siedelte der Novizenmeister Matthias Sontag in Steinfeld in gleicher Eigenschaft in das gemeinsame Noviziat nach Dünnwald über (2), und sammelte in kurzer Zeit eine so grosse Schaar Novizen um sich, dass junge Leute, die sich zum Eintritt in den Orden meldeten, nicht sofort aufgenommen werden konnten, sondern warten mussten, bis einzelne Alumnen zu den Studien ins Cölner Seminar geschickt wurden, um ihnen Platz zu machen (3). Auch zu dieser Neugestaltung gab der Papst Alexander VII seine Zustimmung, als er am 9. Mai 1663 *motu proprio* noch einmal die Vereinigung des Stiftes Dünnwald mit dem Seminar bestätigte und den Cölner Nuntius Marco Gallio anwies, etwaige widerstrebende Elemente mit Berufung auf diese päpstliche Bestätigung zum Schweigen zu bringen oder sonst das *brachium saeculare* gegen sie anzurufen (4).

Indessen gab der Bergische Adel auch jetzt noch nicht seine Hoffnung auf Wiederherstellung des Frauenstiftes Dünnwald auf, so dass auch Norberts Nachfolger, Johann Luckenrath, der ehemalige Praeses des Seminars, der am 26. Mai 1661 zum Abt von Steinfeld gewählt worden war, sich gegen ihn scharf zur Wehr setzen musste (5). Am 17. Februar 1667 richtete er, inzwischen zum Generalvicar der Zirkarien Westfalen, Wadgassen und Ilfeld er-

(1) Düsseldorf Staatsarchiv : *Akten Steinfeld*, No 40.

(2) Braun, Bd. IX, S. 183.

(3) Braun, Bd. IX, S. 195. — Die weitere Folge war, dass für die grosse Zahl ein Novizenmeister nicht mehr ausreichte und darum ein *secundarius magister* oder *submagister novitiorum* angestellt werden musste. Braun, Bd. IX, S. 184, 187, 191. Aber auch in Steinfeld, wo das Noviziat weitergeführt wurde, war zuweilen wegen des starken Andranges von Novizen ein *vice-magister* notwendig. Braun, Bd. IX, S. 193.

(4) *Unio sive applicatio*, S. 39 sqq.

(5) Zu diesem Störungen kam noch, dass in den Jahren 1665/66 durch die in Cöln herrschende Pest die Studien im Seminar ganz eingestellt und die Zöglinge entlassen werden mussten. 2 ehemalige Seminaristen, die inzwischen

nannt (1), an den Cölner Nuntius Agostino Franciotti, der im Jahre vorher Marco Gallio abgelöst hatte, die Bitte, er möge die Hülfe des Pfalzgrafen in Anspruch nehmen gegen den Bergischen Adel, der kürzlich auf dem Landtage in Mülheim am Rhein ein grosses Unternehmen gegen das Seminar geplant habe, obwohl er weder auf grund der Stiftung noch der Dotation noch auf irgend einen anderen Titel hin ein Recht auf die Sache habe; denn das Dünnwalder Kloster sei ursprünglich für Männer und nicht für Frauen (2) und noch viel weniger für die Töchter des Adels gegründet worden (3). Der Nuntius willfahrte der Bitte, indem er am 1. März 1667 von Lüttich aus das Seminar und das Dünnwalder Noviziat dem Schutze des Pfalzgrafen empfahl (4).

In der Tat scheint der Bergische Adel von weiteren Angriffen auf das Dünnwalder Stift einstweilen Abstand genommen zu haben. Dagegen tauchten im Orden selbst über die Verwendung der Dünnwalder Einkünfte Meinungsverschiedenheiten auf, deren Ausgleich der Abt Johannes auf einem Provinzialkapitel in Cöln herbeizuführen suchte. Da aber infolge der Verwüstungen und schweren Verluste, welche der zweite Eroberungskrieg Ludwigs XIV gegen Holland für viele Praemonstratenserstifte zur Folge hatte (5), die Prälaten nicht längere Zeit von ihren Wohnsitzen abwesend sein durften, lud er vorläufig die Äbte aus dem westfälischen Anteil der Zirkarie für den Monat Juni 1678 nach Cappenberg und die Äbte aus dem rheinischen Anteil für den September nach Coblenz ein.

Von den schriftlichen Aufzeichnungen der Verhandlungen in

die Priesterweihe empfangen hatten, blieben mutig zum Schutze des Hauses während der Seuchezeit zurück. Braun, Bd. IX, S. 192. 194 ff. Vergl. Freiherr von Mering, Die Pest in Cöln im Jahre 1665-66, *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Bd. V, Cöln, (1857), 137 ff.; F. I. von Bianco, *Die alte Universität Cöln*, I. Teil, 1. Abteilung, S. 212. 290 f. Cöln, 1856.

(1) Paas, Bd. IXC. S. 129.

(2) Th. Paas, Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei, *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Bd. XCIII, Cöln (1912), S. 44 ff.

(3) *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 23. — Dasselbst findet sich noch ein anderes, undatiertes Schreiben des Abtes Johannes mit ähnlichem Inhalt an den (nicht mit Namen genannten) Cölner Nuntius. Da Johannes 1680 starb, kam nur der unmittelbare Nachfolger des Agostino Franciotti, Francesco Bonvisi (1670-72), oder dessen zweiter Nachfolger Opizio Pallavicini (1672-80) als Adressat in Frage kommen.

(4) *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 23.

(5) Im Jahre 1672 spielten sich unter Anführung des Marschalls von Turenne Kämpfe um Dünnwald ab. Braun, Bd. IX, S. 196.199.

der letzteren Stadt ist m. W. nichts erhalten geblieben, von denen in Cappenberg nur der Bericht über die Eröffnungsfeierlichkeiten (1) und die (erste) Vormittagssitzung am 14 Juni. In dieser sagte der Abt Johannes auf Antrag des Knechstedener Abtes Peter Gillrath zu, dass der frühere und der jetzige Prior von Dünnwald über die Einkünfte des Stiftes und die Unterbringung der Kapitalien auf dem nächsten Provinzialkapitel in Cöln Rechnung legen sollten, damit man einen Überblick darüber gewinne, ob mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel die Äbte und Pröpste der Zirkarie Alumnus ins Seminar schicken könnten oder nicht. Auch sollte in den Akten der früheren Provinzialkapitel nachgeforscht werden, ob die Frauenstifte verpflichtet seien, jährlich einen Zuschuss zur Förderung der Studien zu leisten (2).

Als nach 2 Jahren das Provinzialkapitel in Cöln zusammentrat, machte in der 6. (Vormittags-) Sitzung vom 2. Mai 1680, nachdem der Abt Peter Marx von Wadgassen die Seminarfrage angeregt hatte, ein Teil der Kapitelsväter den Vorschlag, dass für immer eine bestimmte Zahl von Seminaristen aus den einzelnen Stiften der Zirkarie festgesetzt werden sollte. Aber die Verwalter des Seminars und der Dünnwalder Einkünfte erklärten, dass nach

(1) Nachdem der Abt und Generalvicar Johannes in der Cappenberger Stiftskirche ein feierliches Hochamt und in der Kapelle des hl. Martin daselbst nach dem Gesang des Hymnus *Veni Creator Spiritus* eine Ansprache an die Versammelten gehalten hatte, wurden der Prior Nikolaus Engel von Wedinghausen zum Secretär und der Steinfelder Canonicus Jakob Bodenheim zum Actuar des Kapitels gewählt. Dann legten sämtliche Teilnehmer in die Hände des Generalvicars das Gelöbniß der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den Generalabt nieder, nämlich: Michael Reinartz, Abt von Wedinghausen; Bernard Theodor von Westrem, Propst von Cappenberg; Johann von Hövel, Propst von Varlar; Jodocus Caspar von Aldenbrück, Propst von Scheda; Bernard von Kerckerinck, Propst von Clarholz; Franz Theodor von Westrem, resignierter Propst von Cappenberg; Christian Bigeleben, Propst von Oelinghausen; Christoph Essling, Propst von Rumbeck; Arnold Theodor von Wendt, Dechant von Werne; Theodor Günther A. Brock, Dechant von Ahlen; Martin Balthasar von Gaugreben, Prior von Cappenberg; Caspar von Stael, Prior von Scheda; Johann Voss, Prior von Clarholz; Johann Friedrich von Schlöngengen Tribbe (wo ?); Jakob Groven im Namen des Propstes von Kappel; Theodor Winter im Namen des Priors von St. Catharina in Dortmund; Johann von Droste, Pastor in Bausenhagen; August Friderici, Pastor in Werl; Georg Theodor von Nagel, Canonicus in Varlar; zuletzt der Secretär und der Actuar. Es hatten ihr Fernbleiben entschuldigt der Hamborner Abt Johann Wimar von Breidenbach und der resignierte Hamborner Abt Johann Albert von Heerdt, der Propst Peter Teveren von Kappel und der Prior Johann Grüter von St. Catharina in Dortmund. *Trierer Stadtbibliothek: Klöster und Stifte ausserhalb Triers.*

(2) *Ebenda.*

Lage der Verhältnisse in Cöln erfahrungsgemäss ein Seminarist nicht unter 80, zum mindesten nicht unter 70 Reichsthalern jährlich unterhalten und die Zahl der Alumnen im Voraus schon deswegen nicht bestimmt werden könne, weil die Einkünfte schwankend seien; sie seien jedoch zu dem Versuche bereit, den Äbten der Zirkarie aus den Dünnwalder Erträgen für jeden Seminaristen einen Betrag von 30 oder 20 Reichsthalern gutschreiben, sodass jedesmal nur 50 Reichsthaler in bar zu entrichten seien und die Frage, ob die Zahl der Seminaristen im Voraus zu bestimmen sei oder nicht, einstweilen ausscheiden müsse. Falls einzelne Äbte, Pröpste oder Prioren dem Seminar besondere Zuwendungen machten, müssten diese zu gleichen Teilen allen Studierenden zu gute kommen (1).

Nachdem der Abt Peter Teveren von Knechtsteden in der 7. Sitzung vom 3. Mai gesagt hatte dass er auf Kosten seines Stiftes immer 2 Seminaristen in Cöln unterhalten wolle, nahmen in der 8. Sitzung vom 4. Mai die Äbte Peter Marx von Wadgassen und Carl Wirtz von Rommersdorf den in der 6. Sitzung von den Verwaltern gemachten Gegenvorschlag an. Der Abt von Wadgassen machte zudem das Angebot, am Martinsfeste (11. Nov.) 800, der Abt von Rommersdorf bei nächster Gelegenheit 700 und jedesmal, wenn ein Alumnus ins Seminar eintrete, 100 Reichsthaler zu schicken. Dafür sollte aus beiden Stiften regelmässig je ein Alumnus sich in Cöln den Studien widmen und dort den vollen Unterhalt mit Ausnahme der Kleider und im Krankheitsfalle der Medikamente erhalten, genau in derselben Weise wie die Steinfelder Zöglinge. Falls die beiden Äbte keine geeigneten Alumnen schicken konnten, fielen die Zinsen von den 800 bzw. 700 Thalern dem Seminar zu, ohne dass dieses zu weiteren Leistungen verpflichtet war.

Der Generalvicar Johannes und die übrigen Prälaten erklärten sich mit diesem Angebot einverstanden und setzten mit Abänderung der Beschlüsse des Provinzialkapitels vom Jahre 1628 (2) die Bei-

(1) Nachdem einzelne Canoniker schon in den Jahren 1663 und 1667 Stiftungen zu Gunsten des Seminars gemacht hatten (Paas, Bd. IXC, S. 182.), setzte am 15. Mai 1670 der Canonicus Wilhelm Helceus aus dem Stift Reichenstein, zur Zeit Pastor in Opgeleen in der Diözese Roermond, ein durch äusserste Sparsamkeit erworbenes Capital von 1000 Reichsthalern aus, dessen Zinsen dem Cölner Seminar zur Ausbildung eines Alumnus aus dem Stift Reichenstein überwiesen werden sollten. *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld*, No 23.

(2) S. oben, S. 123.

träge, welche die Frauenstifte am Martinstage zu liefern hatten, in folgender Höhe von Neuem fest: Heinsberg und Meer je 10 Reichsthaler, Ölinghausen 8, Engelpport 6, St. Catharina in Dortmund und Füssenich je 5, Altenberg, Ellen, Marienrod und Rumbeck je 4, Marienstern (oder Essig) 2. Alle vorstehend genannten Beschlüsse der Provincialkapitel zu Cappenberg und Cöln wurden am 25. Juni 1680 von dem Generalabt Michael Colbert bestätigt (1).

(1) Das Provinzialkapitel von Cöln wurde am 5. Mai morgens 11 Uhr in der Kapelle des Seminars geschlossen, nachdem die Kapitelsväter, deren Zusammenstellung nebst Angabe der von ihnen vertretenen Stifte einen guten Überblick über die Prämonstratenserstifte der westfälischen Zirkarie (und der ihr angegliederten Zirkarien Ilfeld und Wadgassen) gewährt, die Vorschläge und Beschlüsse desselben in folgender Reihenfolge unterschrieben hatten: Johann Luckenrath, Abt von Steinfeld und Generalvicar; Peter Teveren, Abt von Knechtsteden, zugleich im Namen des Propstes von St. Gerlach, Bartholomaeus van der Stein; Peter Marx, Abt von Wadgassen; Carl Wirtz, Abt von Rommersdorf; Adolf Gillich, Abt von Sayn, zugleich im Namen des Priors Hermann Scheven von Engelpport; Bernard Theodor von Westrem, Propst von Cappenberg, zugleich im Namen des Propstes Johann Walter Hundt von Kappel; Bernard von Kerckerinck, Propst von Clarholz; Jodocus Caspar von Aldenbrück, Propst von Scheda; Constantin Ferdinand von Loen, Propst von Heinsberg; Nikolaus Engel, Propst von Ölinghausen; Christoph Essling, Propst von Rumbeck; Jakob Tilmans, Propst von Langwaden, zugleich im Namen des Propstes von Varlar, Georg Theodor von Nagel; Anton Schlickmann, Abt von Arnstein; Theodor Firmenich, Prior in Dünnwald, als Vertreter des Abtes von Hamborn, Johann Wimar von Breidenbach, und zugleich im Namen des Priors Stephan Horrichem in Reichenstein; Adam Schmitz, Praeses des Cölner Seminars, zugleich als Vertreter des Propstes Gottfried Hemmerich von Unter-Zell; Peter Bodenheim, Prior in Niederche; Adolf Bleymann, Pastor in Montjoie, zugleich im Namen der zum Stift Reichenstein gehörigen Pfarrer; Wilhelm Heimbach, Prior in Meer; Franz Derichsweiler, Prior in Ellen; Mathias Sontag, Prior in Marienstern (oder Essig); Hieronymus Cranenbach, Pastor in Müddersheim, als Vertreter des Priors von Füssenich, Albert von Steinhuis, und eines Teiles der von der Abtei Steinfeld abhängigen Pfarrer; Martin Balthassar von Gaugreben, Prior in Cappenberg; Johann Küpper, Prior in Steinfeld; Gottfried Frohn, Prior in Knechtsteden, zugleich im Namen der Pfarrer in Geldern und Jülich; Norbert Bicher, Prior in Wedinghausen; Peter Aldenhoffen, Subprior in Arnstein; Ludwig Mentges, Prior in Altenberg (Kr. Wetzlar); Caspar Ludwigs, Prior in Marienrod; Augustin Mey, Pastor in Wehr; Johann Axer, Pastor in Ripsdorf, zugleich im Namen der übrigen von der Abtei Steinfeld abhängigen Pfarrer; Sigismund Lindtweiler, Pastor in Geilenkirchen, zugleich im Namen der dem Stift Heinsberg unterstehenden Pfarrer; Jacob de Pierre, Novizenmeister in Arnstein, im Namen der von dem Stift Arnstein ernannten Pfarrer. Nicht vertreten waren die der Abtei Floreffe unterstellten Frauenstifte Wenau und Schillingskapellen, die Stifte Ober- und Unter-Ilbenstadt und das Männerstift Ober-Zell. Düsseldorf Staatsarchiv: *Akten Steinfeld*, No 23.

4. VERLEGUNG DES SEMINARS NACH DÜNNWALD UND SEINE RÜCKVERLEGUNG NACH CÖLN.

Im vierten Monat nach Schluss des Provinzialkapitels, am 14 September 1680, schied der Steinfeldener Abt Johannes aus dem Leben und zwar in dem Cölner Seminar (1), das so oft der Gegenstand seiner Mühen und Sorgen gewesen war. Sein Nachfolger Theodor Firmenich, der von 1665 bis 1678 das Amt des Praeses im Seminar und seit dem 12. März 1678 das Amt des Priors in Dünnwald ausgeübt hatte (2), musste schon aus diesen Gründen für das Seminar und seine Bestrebungen lebhaft interessiert sein.

Aber auch er stiess wie sein Vorgänger in der Durchführung seiner Pläne auf innere und äussere Schwierigkeiten. Als er im Jahre 1681 für das Seminar neue Betten im Betrage von 4 bis 500 Reichsthalern anschaffte und die Äbte der Zirkarie um einen Zuschuss bat, erhielt er mit Ausnahme der Äbte von Wadgassen und Rommersdorf, die ihren Eifer für die Förderung der Studien im Seminar auf dem Provinzialkapitel im Jahre vorher schon durch ihr hochherziges Anerbieten glänzend gezeigt hatten, von allen eine negative Antwort (3).

Gegen den Bergischen Adel, der mit seinen alten Ansprüchen auf das Stift Dünnwald von neuem hervortrat, rief er am 24. Februar 1681 die Hülfe des Pfalzgrafen Johann Wilhelm an, der am 1. August 1679 im Auftrage seines Vaters Philipp Wilhelm die Regierung der Herzogtümer Jülich und Berg mit der Residenz in Düsseldorf angetreten hatte (4); er bat ihn inständig, alle Ansprüche des Adels niederzuschlagen und das Stift in seinem gegenwärtigen Zustande und Zweck zu erhalten, auch wenn der Adel durch Androhung der Nichtbewilligung der Steuern einen Druck auf ihn auszuüben versuchen sollte (5).

(1) P a a s, Bd. IXC, S. 129.

(2) *Ebenda*, S. 191.

(3) *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld* No 23. — In seinem Auftrage kauften am 6. Mai 1681 der Praeses des Seminars Adam Schmitz und Johann Küpper, Prior von Dünnwald, von dem Canonicus Johann Philipp Streithagen an St. Severin in Cöln für das Seminar eine jährliche Grundpacht von 12 Sümmer Korn, welche der zur Abtei Steinfeld gehörige Hausweiler Hof ihm schuldig war, für 130 Reichsthaler. *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld* No 23.

(4) E. von Schaumburg, Die Jugendjahre Johann Wilhelms, Pfalzgrafen zu Neuburg und Herzogs zu Jülich und Berg, *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins*, Bd. V, Bonn, [1868], S. 357.

(5) *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld* No 23.

Noch grössere Sorgen bereitete ihm eine Massregel, welche die Verwaltung der Stadt Cöln am 11. November 1683 getroffen hatte, indem sie das Seminar wegen der Einfuhr der Weine eigener Crescenz aus den Weinbergen an der Ahr und Mosel der Accise unterwarf (1). Um derselben zu entgehen, entschloss sich der Abt in kürzester Frist, das Seminar in Cöln einfach aufzulösen und nach Dünnwald zu verlegen, und gab im Beginn des Jahres 1684 die Gründe für seinen Entschluss in eingehenden Darlegungen bekannt.

Die Accise, so führte er aus, bestehe in der im Volksmund "Auffahrende Buiss" genannten Steuer, ferner in 10 Reichsthälern für jede gelieferte Fuhre und in einer bestimmten Summe für den Unterhändler oder zwischen Käufer beim Verkauf des Tresterweines. Seit mehr als 300 Jahren sei das Steinfeld der Haus (2) von dieser Steuer verschont geblieben, obwohl der Stadtrat wiederholt versucht habe, es zu derselben heranzuziehen, als sämtliche geistlichen Institute Cölns wegen der von einzelnen verübten Ausschreitungen ihr unterworfen werden sollten; die Steinfeld der hätten sich aber von solchen Ausschreitungen stets fern gehalten.

Um dieser Steuer, die sowohl der kirchlichen Immunität im Allgemeinen, wie der Freiheit des Praemonstratenserordens im Besonderen widerspeche, aus dem Wege zugehen, sei es empfehlenswert, das Seminar nach Dünnwald zu verlegen, von wo seine Einkünfte herrührten und wo sich passende Gebäulichkeiten befänden. Wegen der geringen Entfernung von Cöln könnten jede Woche einige Alumnen dorthin gehen, wenn öffentliche Disputationen in der Theologie oder privatim Verteidigungen von Thesen gehalten würden; sie könnten ihnen beiwohnen und auch selbst verteidigen und opponieren.

Im Übrigen aber würden sie von den Lectoren der Philosophie und Theologie innerhalb der Klostermauern in ihren Studien besser gefördert als in öffentlichen Schulen — bei den Benediktinern sei es immer so gehalten worden und geschehe es auch jetzt noch —, zumal die schöne, gesunde Lage Dünnwalds und das Verweilen in der frischen Luft mehr zum Studium anrege als der Aufenthalt in den engen, geschlossenen Räumen zu Cöln.

(1) Cölner Stadtarchiv : *Auswärtiges*, No 325.

(2) Da die Abtei Steinfeld das Haus in Cöln erst 1420 erwarb (s. oben s. 118), muss der angegebene Zeitraum von 300 Jahren als zu gross bezeichnet werden.

Während bekanntlich einzelne Professoren in den öffentlichen Vorlesungen sehr langsam vorgingen und nach Gutdünken die eine oder andere Materie mit grosser Ausführlichkeit behandelten, gleichviel ob sie einen praktischen Zweck habe oder nicht, könnte der Cursus in Dünnwald schneller und in besserer Ordnung erledigt werden, wie die Erfahrung es bestätigt habe, als die Alumnen in Dünnwald 1666 zur Zeit der Pest in *einem* Jahre den ganzen Tractat über die Sacramente durchgenommen hätten, der sonst wenigstens 2 Jahre erfordere. Als Sporn zum Wetteifer im Studium könnten jährlich 2 oder 3 feierliche Disputationen in Dünnwald gehalten werden, zu denen einige Graduierte aus Cöln und Lectoren aus verschiedenen Klöstern eingeladen würden, die morgens früh sich einfänden, 2 Stunden der Disputation beiwohnten, Mittags ohne grosse Kosten für das Stift eine gute, klösterliche Mahlzeit einnehmen und gegen Abend nach Hause zurückkehrten; sicherlich würden viele gern den Spaziergang machen und an den wissenschaftlichen Übungen teilnehmen, zur eigenen Erhelung und zum Nutzen der Alumnen. Vor allem aber würde die wirtschaftliche Lage sich besser gestalten, da die Accise für Lebensmittel, Getränke, Holz u. s. w. fortfalle; man brauche kein Gemüse zu kaufen, weder Fracht noch Fuhrlohn zu zahlen, keine Gäste aufzunehmen und anderes mehr, wodurch dem Seminar immer grosse Kosten erwachsen seien.

Früher sei wiederholt von böswilligen Zungen das Gerücht ausgestreut worden, sämtliche Dünnwalder Einkünfte würden von 2 oder 3 dort lebenden Canonikern verprasst; um jene Zungen zum Schweigen zu bringen, sei dort ein gemeinsames Noviziat errichtet worden. Da aber die Erfahrung bewiesen habe, dass ein solches Noviziat in sich nicht festgegründet und zugleich dem Seminar nachteilig sei, haben man es zur Zeit einbrechender Kriege wieder abgeschafft (1) und der Abt Norbert Horichem, der in seinem Scharfblick diese Missstände vorausgesehen habe, sei schon mit dem Plane umgegangen, an die Stelle der Novizen die Cölner Seminaristen zu verpflanzen. Eine günstigere Gelegenheit, diesen Plane auszuführen, werde so leicht nicht wiederkehren.

Zudem entspreche es der Intention der Stifter am besten, wenn ein grössere Zahl von Canonikern je nach dem Rang und der

(1) Es wurde in die Abtei Sayn verlegt und blieb dort bis zum Jahre 1719. Mitgliederalbum der Abtei Steinfeld s. v. Josephus Matthaei: Braun, Bd. XIII, S. 164. Über die Vorteile und die Nachteile eines gemeinsamen Noviziates S. Gregor Müller, Gemeinsame Noviziat- und Professklöster. Cistercienser Chronik, Bd. XXIV. Bregenz, (1912) S. 321 ff, 359 ff.

äusseren Feierlichkeit der kirchlichen Feste in der Kirche zu Dünnwald die hl. Messe und die kirchlichen Tagzeiten läse oder sänge und die sonstigen kirchlichen Functionen verrichte, wodurch zugleich die Ehre Gottes und die Erbauung der Gläubigen gefördert werde. Auch der Pfalzgraf Johann Wilhelm wünsche als Landesherr eine grössere Zahl von Chorherren, da der Bergische Adel, der die Aufhebung des Frauenstiftes Dünnwald noch immer nicht verschmerzen könne, ihm auf den Ständetagen seinen Unwillen darüber offen zum Ausdruck bringe, dass er in dieselbe eingewilligt habe.

Allerdings gebe es unter den Alumnen einige wenige, die lieber in Cöln bleiben wollten mit der Begründung, dass sie dort an der Universität einzelne theologische Disciplinen sich besser aneignen, an den Sonn- und Feiertagen eine Predigt hören und gesellschaftlichen Verkehr und Umgang mit Menschen lernen könnten. Aber das seien nur Vorwände, um ihre wahre Absicht zu verschleiern; im Ernste wollten sie mit ihren Bekannten in und ausserhalb des Seminars vertrauliche Unterhaltungen pflegen, durch Umherwandeln in den Strassen ihre Neugierde befriedigen, in bürgerlichen Häusern sich Trinkgelagen und freierem Verkehr hingeben, wie denn in dieser Hinsicht tatsächlich wiederholt Ausschreitungen vorgekommen seien. Da aber die Seminaristen dazu nicht erichtet seien, sondern den Zweck hätten, die Studien eifrig zu fördern, täglich Repetitionen und Disputationen zu bieten und den Fortschritt in den Studien durch die öffentliche Verteidigung von Thesen an den Tag zu legen, so könne jeder urteilsfähige Mann leicht einsehen, dass alles das nicht blos in den Städten möglich sei, sondern auch anderswo, zumal wenn die Seminaristen, wie bereits gesagt, in Dünnwald gewissermassen in der Stadt wohnen und von dort aus die Universität besuchten (1).

Seinem Entschluss gemäss stellte der Abt Theodor den Studienbetrieb im Cölner Seminar vollständig ein und eröffnete ihn am 3. Januar 1684 in Dünnwald, nachdem er die Seminaristen aus Cöln und 2 neue Zöglinge aus dem Steinfelder Convent dorthin geführt hatte (2), denen am 9. September 1684 drei weitere Zöglinge aus Steinfeld folgten (3). Da er aber durch seine Verhandlungen

(1) Coblenzer Staatsarchiv : Abteilung 231, 57 : Steinfeld 3.

(2) Während bei dem ersten (Heinrich Pütz) nur gesagt ist : *ad studia theologica missus*, heisst es bei dem zweiten (Wilhelm Veyder) ausdrücklich : *ad studia in Dünnwald missus*. Braun, Bd. IX, S. 212.

(3) Der erste (Jacob d'Leau) *ad studia missus*, der zweite (Ernst Frohn)

mit dem Cölner Stadtrat über die angefochtene Accisenfreiheit am 19. Januar 1685 *ex favore studentium et speciali gratia* für das Seminar die Berechtigung erwirkte, jährlich 6 Fuder Wein akzisenfrei in die Stadt hereinzubringen, gab er die getroffene Anordnung wieder preis und verlegte das Seminar von Dünnwald nach Cöln zurück. Zu den heimgekehrten Seminaristen schickte er am 6. Juni 1685 zum erste Male (1), am 7. Januar 1686 zum zweiten Male wieder einen Zögling aus der Steinfelder Abtei (2).

Die Verhandlungen über die Akzisenfreiheit wurden auch in den folgenden Jahren fortgesetzt und führten zu neuen Abmachungen. Am 14. Juni 1688 gewährte der Rat dem Abt für das Seminar die freie Einfuhr von jährlich 3 Fudern mit der Verpflichtung, dass er, falls dieses Quantum von den Bewohnern des Seminars nicht verschert werde, den Überschuss nicht akzisenfrei verkaufe; 8 Tage später, am 21. Juni, erhöhte er auf eine neue Eingabe des Abtes unter derselben Bedingung das zugestandene Mass auf 5 Fuder und fügte am 13. August noch hinzu, dass auch weitere Mengen akzisenfrei bleiben sollten, wenn durch das Zeugnis des Praeses oder des Inspektors des Seminars nachgewiesen werde, dass wegen der erhöhten Zahl der Seminaristen oder aus anderen Gründen diese Mengen nötig seien (3). Damit war der Streitfall auf gütlichem Wege ausgeglichen; aber ein neuer Streit ernsterer Art und von längerer Dauer brach von einer anderen Seite aus, von der man es am wenigsten hätte vermuten sollen.

(Fortsetzung folgt)

Crefeld.

TH. PAAS

ad studia Dünnwaldiam missus, der dritte (Rudolf Bellix) *ad studia missus cum praecedente*. Braun, Bd. IX, S. 212 f.

(1) *Ebenda*, S. 214.

(2) *Ebenda*, Bd. XI, S. 199.

(3) Mit Berufung aus dieses Zugeständnis kam der Canonikus P. Wirtz, der Secretär des Seminar-Praeses Hieronymus Dieudonné, am 18. November 1761 um die Akzisenfreiheit für weitere 2 bis 3 Fuder ein; mit welchem Erfolg, ist nicht bemerkt. Cölner Stadtarchiv: *Auswärtiges*, No 325.